

Was können Eltern tun, wenn ihr Kind missbraucht wurde?

Opfer sexueller Ausbeutung haben eine größere Chance, die Gewalterfahrung ohne Langzeitfolgen zu verarbeiten, wenn die Umwelt es in seiner Aussage ernst nimmt, ihm eine ruhige und kindgerechte Unterstützung bei der Bewältigung gibt, und wenn das Opfer rasch geschützt werden kann.

Wenn Ihnen ihr Kinder anvertraut, dass es sexuell missbraucht wurde ...

- ...reagieren Sie besonnen und nicht mit Panik, auch wenn das im ersten Moment schwer fällt. Allzu heftige Reaktionen sind zwar menschlich verständlich, aber Ihr Kind braucht Sie jetzt als verlässliche Eltern, die dem Kind glauben, die ihm Raum geben für seine Emotionen und die für Schutz sorgen.
- ...konfrontieren Sie nicht den Täter, bevor das Kind nicht geschützt ist. Möglichst vorher eine Beratungsstelle aufsuchen oder Fachleute hinzuziehen.
- ...machen Sie Ihrem Kind keine Vorwürfe auch wenn es etwas getan hat, was Sie ihm verboten hatten. Diskutieren Sie nicht mit ihrem Kind, ob es etwas falsch gemacht hat oder Absprachen ignoriert hat. Ganz gleich, wie ein Kind sich verhalten hat, die Verantwortung und die Schuld für die Tat liegen immer beim Täter oder der Täterin.
- ...seien Sie nicht betroffen, wenn sich ihr Kind nicht Ihnen als erstes anvertraut hat. Viele Kinder wollen ihre Eltern schützen und sie nicht mit dem Geschehenen konfrontieren. Deshalb vertrauen sie sich häufig im ersten Schritt einer anderen Person an.

- ...trösten Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn. Bleiben Sie ruhig und dramatisieren Sie nicht.
- ...drängen Sie ihr Kind nicht über das Geschehene zu sprechen, sondern lassen Sie es spontan reden. Wenn nötig, schreiben Sie möglichst im Wortlaut auf, was Ihr Kind gesagt hat und dokumentieren Sie so die Aussage des Kindes.
- ...legen Sie Ihrem Kind keine Worte in den Mund, bohren sie nicht nach und stellen Sie niemals suggestive Fragen! Mit einer suggestiven Frage unterstellen Sie z. B., dass der oder die das und das gemacht hat. Damit legen Sie Ihr Kind auf ein Geschehen fest, das so vielleicht nicht der Wirklichkeit entspricht. Oder Sie benutzen eine Sprache, die nicht die Ihres Kindes ist.

Zeigt ihr Kind spontane physische Reaktionen wie Weinen, Zittern, Frieren, Übelkeit, so ist das eine Reaktion des Körpers auf die akute Situation und hilft dem Kind, seine Gefühle wie Angst, Ekel und Schrecken zum Ausdruck zu bringen. Sie sollten Ihre Tochter/Ihren Sohn nicht auffordern sich zu entspannen, denn Entspannung verstärkt die Erinnerungen an die Bilder der Gewalt und die in der Missbrauchssituation erlebten Gefühle. Sprechen Sie ihr Kind nicht auf die Gewalterfahrungen vor dem Einschlafen an: Schlafstörungen und Alpträume sind häufig die Folge.

Sollten Sie eine Anzeige in Erwägung ziehen, ist es ratsam sich vorher juristischen Rat einzuholen.

Sie sind nicht zur Anzeige verpflichtet.

Holen Sie sich rasch fachlichen Rat bei einer Beratungsstelle, dem Jugendamt oder einem/einer PsychotherapeutIn.